

## Hygiene- und Schutzkonzept für die

### Gruppenräume in der Ev. Kirche Moers-Asberg

(gilt nicht für Kinder- und Jugendarbeit und bei Fremdvermietung)

(Stand 24.11.2021)

Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Veranstaltungen in der Kirchengemeinde nicht zu Infektionsherden werden (EKD-Eckpunktepapier vom 02.06.2020).

#### Rechtliche Grundlagen:

- CoronaSchutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, gültig ab 24.11.2021
- Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW, Stand 01.10.2021
- Regelungen in vier Bundesländern, Stand 24.11.2021  
[\[https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw\]](https://news.ekir.de/inhalt/regelungen-in-vier-bundeslaendern/#nrw)

#### Grundsätzlich gilt:

1. Zu den Veranstaltungen in den Gruppenräumen der Ev. Kirchengemeinde Moers-Asberg sind nur immunisierte Teilnehmer (2G) zugelassen.
2. Es dürfen keine Personen an Veranstaltungen in den Räumen der Gemeinde teilnehmen, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Zudem dürfen sie die Treffen nicht besuchen, wenn Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.

#### Umsetzung

- Die Gemeinde ist über die Schaukästen und auf der Homepage der Gemeinde darüber informiert, dass auf Beschluss des Presbyteriums die „2G-Zugangsregel“ für die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde Moers-Asberg gilt.
- Für die einzelnen Räume werden folgende Personenhöchstzahlen festgelegt:  
**AGH** Bibliothek:5 , Eltern-Kind-Raum: 12  
**NGH** Klavierraum:20, Grüner Salon: 10, Billardraum: 5, Spiegelsaal: 9, Bastelraum: 10, Juke: 8  
**KiTa** Turnhalle:12  
**Kirche** 70
- Der jeweilige Leiter der Gruppe informiert die Teilnehmer in der Einladung über die Anwendung der „2G-Zugangsregelung“ und kontrolliert den 2G Status.
- Am Ein-/ Ausgang des alten und des neuen Gemeindehauses sind Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände vorgesehen.
- Für die Teilnehmer ist in den Gruppenräumen am Platz die Maskenpflicht aufgehoben.
- Gesang ist mit Maske erlaubt.

---